

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Steinburg
Bekanntmachungs Nr.19/ 2010

Betr.: 1. Änderungssatzung zur Satzung des Sielverbandes Rhingebiet in Dägeling im Kreis Steinburg gemäß § 6 des Wasserverbandsgesetzes (WVG)

Die von dem Verbandsausschuss in der Sitzung am 17.12.2009 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Satzung des Sielverbandes Rhingebiet wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 25.02.2010 gem. § 58 Abs. 2 WVG genehmigt. Die Satzung tritt rückwirkend zum 19.03.2009 in Kraft. Jedermann kann die Satzung vom Tag nach ihrer Bekanntmachung ab an in der Kreisverwaltung des Kreises Steinburg in Itzehoe, Karlstraße 13, Zimmer 211, und in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Kremper Marsch in 25578 Dägeling, Kaddenbusch 13 während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Itzehoe, den 25.02.2010
Amt 70
Abt. 702

Der Landrat
des Kreises Steinburg

Dr. Dr. Kullik